

**Entgeltordnung
für die Nutzung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen
der Stadt Wernigerode**

1. Die täglichen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind grundsätzlich kostenfrei.
2. Für Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit erhöhten Kosten erhebt die Stadt Wernigerode von den Erziehungs- und Sorgeberechtigten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen anteilige Entgelte. Diese Entgelte werden vor jeder Veranstaltung festgelegt und den Erziehungs- und Sorgeberechtigten bekannt gegeben (z. B. Ferienpassaktionen, Exkursionen, Übernachtungen in der Skihütte).
3. Die Vermietung des Kleinbusses erfolgt über eine separate Nutzungsvereinbarung und ist ausschließlich für Nutzer und Nutzerinnen gem. § 4 Abs. 2 der „Satzung über die Benutzung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Wernigerode“ vorgesehen.
4. Vermietungen von Räumlichkeiten der Stadtjugendpflege Wernigerode an Nutzer und Nutzerinnen gem. § 4 der „Satzung über die Benutzung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Wernigerode“ ist möglich, sofern sie nicht durch die Stadtjugendpflege belegt sind:

Vermietungen			Nutzer gem. Satzung	Entgelt
Kinder- und Jugendhaus Center	Obergeschoss	halbtags (bis zu 4 Stunden)	§ 4 Abs.2, 3	50,00 EUR
		ganztags (ab 4 Stunden)		100,00 EUR
	Untergeschoss	halbtags (bis zu 4 Stunden)		75,00 EUR
		ganztags (ab 4 Stunden)		150,00 EUR
	(Band)Proberaum Nebengebäude	monatlich	§ 4 Abs. 1	10,00 EUR
Skihütte „Am Hohnekopf	Sommerzeit 01.06. - 30.09. eines Jahres	Gruppe/Nacht (Wernigeröder Gruppen)	§ 4 Abs.2	100,00 EUR
		Gruppe/Nacht (auswärtige Gruppen)		130,00 EUR
	Winterzeit 01.10. - 31.05. eines Jahres	Gruppe/Nacht (Wernigeröder Gruppen)		110,00 EUR
		Gruppe/Nacht (auswärtige Gruppen)		140,00 EUR

Nutzungen darüber hinaus werden im Einzelfall geprüft. Anfragen sind schriftlich an das Amt für Jugend, Senioren und Soziales, Sachgebiet Stadtjugendpflege, zu richten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 05.07.2011 außer Kraft.

Wernigerode, 28.10.2024

Tobias Kascha
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die vom Stadtrat der Stadt Wernigerode am 17.10.2024 beschlossene Entgeltordnung für die Nutzung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Wernigerode wurde am 30.10.2024 auf der Internetseite der Stadt Wernigerode unter <https://www.wernigerode.de/Bürgerdienste/Bekanntmachungen/> bekannt gemacht.